



Themen

Seite 1

Open-Book-Verfahren zu Asylkosten

Seite 3

Mehrbelastungen für Kommunen

Seite 4

Integrationsgesetze von Bayern und Bund

Seite 5

Zentrales-Orte-System

Seite 6

Steuerschätzung 2016

Seite 7

Tarifeinigung im öffentlichen Dienst

Seite 8

Wohnungsbaukonferenz München

Seite 9

KAG: Wiederkehrende Beiträge

Seite 10

Eine Welt-Preis 2016 verliehen

Seite 11

Reform des Vergaberechts

Open-Book-Verfahren zu Kosten für Asyl

Der Bayerische Städtetag hat zusammen mit dem Bayerischen Landkreistag eine Umfrage zu den finanziellen Mehrbelastungen der bayerischen kreisfreien Städte und der Landkreise bei Aufnahme, Betreuung, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern durchgeführt. Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly: „Eine erste Auswertung zeigt, dass die bayerischen Kommunen im Jahr 2015 erhebliche finanzielle Mehrbelastungen tragen mussten – trotz der Erstattungsleistungen für Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünfte durch den Freistaat.“ Im Jahr 2015 sind in den kreisfreien Städten und den Landkreisen rund 212 Millionen Euro an ungedeckten Kosten vor allem für die Erstaufnahme einer hohen Zahl an Flüchtlingen im Herbst angefallen. Hinzu kommen die noch nicht im Gesamten erhobenen Kosten der kreisangehörigen Gemeinden (siehe Seite 3).

Für das Jahr 2016 sind weiter deutliche Steigerungen zu erwarten, vor allem die Personalkosten für dringend nötige Neueinstellungen schlagen dauerhaft auf die kommunalen Haushalte durch. Maly: „Der notwendige Stellenaufwuchs bei Städten, Gemeinden und Landkreisen bringt erhebliche finanzielle Mehrbelastungen für die kommunalen Haushalte. Und weitere Kosten sind absehbar: Die Kommunen müssen mittelfristig erhebliche zusätzliche Kosten für Betreuungs- und Bildungseinrichtungen einplanen.“

Der Ministerpräsident hat im Herbst 2015 die kommunale Familie gebeten, die zusätzlichen Mehrbelastungen der Kommunen für Flüchtlinge und Asylbewerber in einem transparenten „Open-Book-Verfahren“ aufzuschlüsseln. Maly: „Der Freistaat Bayern muss nun die aufgezeigten steigenden Mehrbelastungen anerkennen und in den kommenden Jahren angemessen

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



berücksichtigen. Wir brauchen eine schnelle aufgabenbezogene finanzielle Entlastung der kommunalen Ebene. Eine finanzielle Entlastung ist besonders dringend bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe für unbegleitete Flüchtlinge, bei Verwaltungskosten und durch höhere staatliche Förderungen in Bildung und Erziehung.“

Die Entlastung muss – mit Ausnahme der Investitionsförderung für Betreuungs- und Bildungseinrichtungen – außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs stattfinden, denn der Zuzug von Flüchtlingen und Asylbewerbern ist eine Sondersituation. Die Transfermechanismen des Finanzausgleichs ermöglichen keinen auf das Aufkommen bezogenen Kostenausgleich.

Vom Bund fordern die Kommunen die Übernahme der flüchtlingsbedingten Mehrkosten bei der Erstattung der Kosten der Unterkunft an Hartz-IV-Empfänger. Derzeit tragen die Kommunen zu zwei Dritteln und der Bund zu einem Drittel die

Kosten der Unterkunft im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Kosten der Unterkunft insgesamt für alle Hilfeempfänger betrugen im Jahr 2015 für bayerische Kommunen rund 1 Milliarde Euro. Die durch die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu erwartenden Mehrkosten der Unterkunft werden für das Jahr 2016 in Bayern mit über 200 Millionen Euro geschätzt.

Maly: „Für die Kosten der Unterkunft trägt der Bund die Verantwortung. Der Staat darf Menschen nach der Anerkennung als Flüchtling oder Asylbewerber nicht aus der Erstaufnahme sowie staatlicher Unterbringung in die Obdachlosigkeit entlassen und dann vor die Türen des Rathauses schicken. Der Bund muss die Kosten der Unterkunft vollständig übernehmen, die vom Flüchtlingszuzug verursacht werden.“

Kontakt: achim.sing@baystaedtetag.de
johann.kronauer@baystaedtetag.de

BAYERISCHER STÄDTETAG 2016

Zuwanderung und Integration

am 13. und 14. Juli 2016 in Memmingen

Am Mittwoch, **13. Juli**, treffen sich um 13:30 Uhr CSU, SPD und 3. Gruppe zu ihren Besprechungen. Anschließend findet am Nachmittag um 15:30 Uhr die interne Vollversammlung statt. Am Abend lädt die Stadt Memmingen zum Empfang.

Am Donnerstag, **14. Juli**, steht um 9:00 Uhr nach den Grußworten des 2. stellvertretenden Vorsitzenden, Erster Bürgermeister **Josef Pellkofer**, und des Gastgebers, Oberbürgermeister **Dr. Ivo Holzinger**, die Rede des Städtetagsvorsitzenden Oberbürgermeister **Dr. Ulrich Maly** über Zuwanderung und Integration sowie eine Podiumsdiskussion auf dem Programm. Das Schlusswort hält der 1. stellvertretende Vorsitzende, Oberbürgermeister **Dr. Kurt Gribl**.

Kostenabfrage von Städtetag und Landkreistag

Mehrbelastungen für bayerische Kommunen

Die Abfrage unter Federführung des Bayerischen Städtetags zusammen mit dem Bayerischen Landkreistag bezog sich im Frühjahr 2016 auf die wesentlichen Ausgaben für Aufnahme, Betreuung, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Jahr 2015. Die nicht durch Einnahmen gedeckten Gesamtaufwendungen der kreisfreien Städte und Landkreise beliefen sich 2015 auf rund 212,4 Millionen Euro. Allerdings sind in dieser Summe nicht die hohen Lasten der rund 2000 kreisangehörigen Städte und Gemeinden erfasst: Die Erfassung der ungedeckten Kosten ist kompliziert wegen der Vielfalt an Aufgaben und Zuständigkeiten.

Die größten Belastungen für die Haushalte der Kommunen resultieren aus den nicht erstattungsfähigen Verwaltungskosten. So mussten allein die kreisfreien Städte und Landkreise im Jahr 2015 rund 1.800 zusätzliche Stellen schaffen. Der Gesamtaufwand für Personal und Sachkosten betrug 2015 mehr als 105 Millionen Euro. Die Personalausgaben resultieren insbesondere aus dem Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes und der Betreuung von unbegleiteten Flüchtlingen. Unter Berücksichtigung der Erstattungsleistungen des Freistaates für Verwaltungskosten im Bereich der Jugendhilfe mussten kreisfreie Städte und Landkreise 32,1 Millionen Euro aus dem Haushalt 2015 finanzieren. Dies bestätigt das gravierende Missverhältnis zu den tatsächlichen Personalkosten bei der Jugendhilfe der gewährten Verwaltungskostenpauschale von 8,5 Millionen Euro. Für 2016 wird eine weitere Dynamik bei den Personalausgaben erwartet.

Bei Errichtung und Betrieb von Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbewerber in zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen und Dependancen sowie kommunalen Unterkünften (Wohnungen, Gemeinschaftsunterkünften, Leichtbauhallen, Turnhallen) werden die Aufwendungen größtenteils vom Freistaat erstattet. Dennoch bleibt ein Finanzierungsdefizit von 43,5 Millionen Euro.

Die Kosten für Asylsozialberatung (8,1 Millionen Euro) umfassen die Aufwendungen für Beratungen durch Kommunen und vor allem die Defizitübernahme für freie Träger.

Die Zweckaufwendungen bei kreisfreien Städten und Landkreisen im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe für unbegleitete Flüchtlinge wurden bis 31. Oktober 2015 grundsätzlich von den außerbayerischen Jugendhilfeträgern oder den bayerischen Bezirken erstattet. Seit der Rechtsänderung zum 1. November 2015 wenden sich kreisfreie Städte und Landkreise an die bayerischen Bezirke. Trotzdem klafft eine Deckungslücke, weil der Freistaat nur Aufwendungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erstattet, aber nicht für junge Volljährige. 2015 mussten die Bezirke Kosten von 33,8 Millionen Euro über die Bezirksumlagen auf die kreisfreien Städte und Landkreise umlegen. Dieser Betrag wird in den nächsten Jahren wegen des Eintritts der Volljährigkeit bei vielen Unbegleiteten deutlich anwachsen.

Bei den ungedeckten Ausgaben bei Bildung und Erziehung von 11,5 Millionen Euro handelt es sich insbesondere um den zusätzlichen Sachaufwand für berufliche und allgemeinbildende Schulen. Einzelne kreisfreie Städte schultern mit ihren kommunalen Schulen einen hohen Sach- und Personalaufwand. Auch hier wird in den nächsten Jahren ein starker Zuwachs erwartet.

Darüber hinaus haben die Kommunen zusätzliche Aufwendungen für weitere Aufgaben (6,5 Millionen Euro) zu tragen, die bei Betreuung und Integration von Flüchtlingen entstehen, etwa für Programme und Maßnahmen für Integration, Sprachkurse, die Koordination von Ehrenamtlichen und Helferkreisen, erweiterte Angebote in Sport, Freizeit und Kultur.

*Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de
johann.kronauer@bay-staedtetag.de*

Integrationsgesetze von Bayern und Bund

Viele Programmsätze, aber keine Lösung und Finanzierung

Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, sagt zum Entwurf des Integrationsgesetzes der Bayerischen Staatsregierung: „Mit dem Integrationsgesetz erkennt der Freistaat an, dass Integration eines der zentralen Themen unserer Gesellschaft für die nächsten Jahre ist. Das Integrationsgesetz will unter dem Leitmotiv von ‚Fördern und Fordern‘ den Zusammenhalt sichern und eine Integration ermöglichen. Das ist ein guter Ansatz. Allerdings fehlen im Gesetzentwurf Aussagen zur Finanzierung der Kosten von Integrationsmaßnahmen. Das ist zu kurz gedacht.“

Der Gesetzentwurf ist in zentralen Punkten zu vage, da nur Programmsätze aufgelistet sind, auf die keine konkreten Lösungsansätze folgen. Maly: „Zur Förderung von Integrationsmaßnahmen bleibt der Gesetzentwurf unverbindlich. Die Kosten der Integration - etwa in Kitas, Kindergärten, Schulen, Berufsbildung, Sozialarbeit, Personal und Verwaltung - dürfen nicht auf kaltem Weg kommunalisiert werden.“ Ein weiteres Manko: Der Gesetzentwurf blendet die Versorgung mit bezahlbaren Wohnungen aus. Die Behebung der Wohnungsnot für Zugewanderte wie für Einheimische ist für Städte und Gemeinden derzeit die größte Herausforderung.“

Das Integrationsgesetz würde zusätzliche Standards festsetzen und neue Aufgaben auf Kommunen übertragen. Als Träger von Kindertageseinrichtungen, Schulen und Volkshochschulen kommt auf Kommunen ein Mehraufwand bei Investitions- und Personalkosten zu. Maly: „Bund und Land müssen für die Integration Mittel in Milliardenhöhe zur Verfügung stellen. Um die Mammutaufgabe Integration zu meistern, brauchen die Kommunen staatliche Unterstützung etwa für Plätze in Kindergärten und Schulen, Sprachunterricht, Integrationskurse, Hilfen für den Einstieg ins Arbeitsleben und bezahlbare Wohnungen. Kommunen brauchen Sondermittel für Bau und Ausstattung von Kindertagesstätten und Schulen.“

Auch der Bund muss Weichen stellen. Maly: „Die bislang bekannten Eckpunkte für ein Integrationsgesetz auf Bundesebene zeigen mehr Überschriften als Inhalte.“ Das Integrationspaket muss so geschnürt sein, dass Ressourcen effizient und effektiv eingesetzt werden und keine Parallelstrukturen wachsen. Maly: „Ein für die Städte zentraler Bereich bleibt im geplanten Bundesgesetz ausgeblendet: Mit den Kosten der Unterkunft wächst ein riesiger Kostenblock. Der Bund muss die Kosten der Unterkunft voll übernehmen, die vom Flüchtlingszuzug verursacht werden.“

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen grundsätzlich die Möglichkeit der Wohnsitzzuweisung, die im Integrationsgesetz auf Bundesebene vorgesehen werden soll und dann jeweils auch auf Länderebene gesetzlich verankert werden müsste. Es sind klare Vorgaben erforderlich, die bundesweit eine Verteilung nachvollziehbar machen und Integration ermöglichen.

Maly: „Die Wohnsitzzuweisung ist rechtlich wegen der Freizügigkeit auf EU-Ebene und der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie schwierig umsetzbar und an hohe Kriterien gebunden. Die Zuweisung eines Wohnortes ist kein Allheilmittel. Der Bayerische Städtetag sieht die Wohnsitzzuweisung als ein Element für eine gelingende Integration.“ Eine gleichmäßige Verteilung von anerkannten Flüchtlingen und Asylbewerbern kann Integration erleichtern. Eine Wohnsitzzuweisung soll die kommunale Planungssicherheit erhöhen und zu einer gleichmäßigeren Verteilung von Soziallasten beitragen. Die Bildung von sozialen Brennpunkten soll verhindert werden. Damit kann eine Durchmischung der Wohngebiete gelingen und der demografische Wandel abgedeckt werden. Bund und Land müssen bei der Ausgestaltung der Wohnsitzzuweisung die kommunalen Interessen berücksichtigen, sie müssen bald eine längerfristige Zuweisung sicherstellen.

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de
inka.papperger@bay-staedtetag.de

Zentrales-Orte-System

Minister stellt das Gesetzgebungsverfahren auf den Kopf

Der bayerische Heimatminister Dr. Markus Söder hat in einer Pressekonferenz die Einstufungen im Zentrale-Orte-System und im Raum mit besonderem Handlungsbedarf vorgestellt. Mit der neuen Einstufung einzelner Orte preschte der Minister vor. Er konterkariert damit das in der Landesplanung vorgesehene Beteiligungsverfahren und versucht, die Kommunen und ihre Verbände vor vollendete Tatsachen zu stellen. Statt der erforderlichen Neujustierung der Einstufungskriterien unter Einbeziehung von Experten werden in einem intransparenten Verfahren Entscheidungen getroffen. Damit brüskiert er die Mitglieder des eigens eingesetzten Ausschusses im Landesplanungsbeirat. Söder stellt das Gesetzgebungsverfahren auf den Kopf.

Als Zentrale Orte wirken Städte und Gemeinden wie Knotenpunkte für ein Netzwerk, das den gesamten Freistaat zusammenhält und eine flächendeckende Daseinsvorsorge für die Menschen in Bayern sichert. Bayern braucht ein starkes Netz aus zentralen Orten. Städte und Gemeinden, die zentralörtliche Aufgaben übernehmen, sind Motoren der Entwicklung einer ganzen Region, sie sind Impulsgeber und Ankerpunkte, sie prägen das Lebensgefühl, sie stiften Identität und geben Heimat. Der Bayerische Städtetag bedauert, dass trotz des in Auftrag gegebenen Gutachtens zur Fortentwicklung des Zentrale-Orte-Systems in Bayern die Chance nicht genutzt wurde, das Zentrale-Orte-System grundlegend zu überarbeiten. Stattdessen wurden nur Aufwertungsanträge bearbeitet.

Die Staatsregierung lässt die Chance verstreichen, das Netz Zentraler Orte wieder auf starke Füße zu stellen. Jeder zweite Ort in Bayern wird künftig als Zentraler Ort bezeichnet. Damit gerät jeder einzelne Zentrale Ort zunehmend in Konkurrenz und kann seine Aufgaben immer schwerer wahrnehmen. Dabei ist ein starkes Zentrale-Orte-System geradezu für die aktuelle demografische Entwicklung gemacht: Es fand in den 1960er Jahren Einzug in die deutsche Landes-

planung, um der starken Landflucht zu begegnen und bevorzugt ländliche Mittelpunktsiedlungen auszubauen, die eine ausreichende Grundversorgung mit Schulen, kulturellen Einrichtungen oder Kreditinstituten sicherstellten. Die Erfolgsgeschichte Bayerns zeigt, dass sich das Zentrale-Orte-System als Verteilungsprinzip knapper Mittel bewährt hat. Das Landesentwicklungsprogramm enthält Instrumente, um Einrichtungen im Freistaat sinnvoll zu verteilen und die Zuteilung staatlicher Mittel zu steuern. Damit können Regionen, die von Schrumpfung bedroht sind, wieder Tritt fassen. Das Landesentwicklungsprogramm hat entscheidend zur positiven Entwicklung des Freistaats beigetragen.

Es ist ärgerlich, dass der Minister Entscheidungen bereits verkündet, bevor ein Gesetzgebungsverfahren mit umfassenden Beteiligungsverfahren der betroffenen Städte und Gemeinden und deren Verbände eingeleitet wird. Auch die Expertinnen und Experten des Landesplanungsbeirats und des eigens hierfür eingerichteten Ausschusses, der in Kürze die Arbeit aufnehmen und über das Zentrale-Orte-System diskutieren soll, sind somit überrumpelt worden. Das Bayerische Landesplanungsgesetz sieht bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms umfassende Beteiligungsrechte der Städte und Gemeinden sowie der kommunalen Spitzenverbände vor.

Die Ausweitung der Teilläume mit besonderem Handlungsbedarf macht alleine keine Strukturpolitik. Entscheidend ist, ob die Förderung dieser Teilläume mit Leben erfüllt wird. Hierfür müssen die nötigen Mittel bereitgestellt werden. Denn je größer die Fläche und die Zahl der Kommunen wird, desto weniger Mittel können jeder einzelnen Kommune zur Verfügung stehen. Teilläume mit besonderem Handlungsbedarf sind Räume, die bei Planungen und Maßnahmen zur Versorgung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge, Fördermaßnahmen und bei der Verteilung von Finanzmittel vorrangig zu entwickeln sind.

Kontakt: florian.leich@bay-staedtetag.de

Steuerschätzung Mai 2016

Schwacher Aufwuchs engt kommunalen Spielraum ein

Bund, Länder und Gemeinden können auch in den kommenden Jahren als Folge der günstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit wachsenden Steuereinnahmen rechnen. Allerdings geben die verhaltenen Prognosen mit Blick auf die stark steigenden Ausgabenbelastungen Anlass zur Sorge.

Nach den Ergebnissen der 148. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen im Mai steigen die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen im Jahr 2016 um 2,7 Prozent auf 691,2 Milliarden Euro. Nach den Schätzungen soll der Aufwuchs in den Folgejahren (2017 mit 2020) zwischen 3,6 und 4,7 Prozent liegen und zum Ende des Schätzzeitraums (2020) ergäbe sich ein Gesamtsteueraufkommen von 808,1 Milliarden Euro.

Städte und Gemeinden dürfen mit einem Gesamtaufkommen von 93,6 Milliarden Euro im Jahr 2016 innerhalb der staatlichen Ebenen mit dem geringsten Aufwuchs rechnen (+ 0,9 Prozent). Für die Jahre 2017 mit 2020 wird von einem Anstieg zwischen 2,0 und 8,2 Prozent ausgegangen. Der verhaltene Anstieg 2016 ist auf einen prognostizierten Rückgang bei der Netto-Gewerbesteuer (- 2,1 Prozent) zurückzuführen, bei dem es sich aber um einen Einmaleffekt handelt. 2017 rechnen die Steuerschätzer mit einem deutlichen Anstieg beim Nettoaufkommen der Gewerbesteuer um 11,1 Prozent auf 41,7 Milliarden.

Überträgt man die Ergebnisse auf die bayerischen Städte und Gemeinden, so steigen die Steuereinnahmen (Netto) 2016 den Prognosen zufolge um 0,7 Prozent auf 16,94 Mrd. Euro (November-Prognose: + 0,9 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahresanstieg (+ 6,02 Prozent) wäre eine so verhaltene Steigerungsrate für die bayerischen Städte und Gemeinden ein empfindlicher Dämpfer. Mit einem geschätzten Aufkommen von 7,22 Milliarden Euro wird der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer infolge von Steuerrechtsänderungen im Vergleich zu den Vorjahren voraussichtlich etwas geringer ausfallen (+ 3,1 Prozent).

In den Folgejahren sind bei dieser wichtigen Einnahmeart wegen der weiterhin guten Lage am Arbeitsmarkt wieder deutlich höhere Zuwächse zwischen 5,0 und 5,7 Prozent zu erwarten. Bedingt durch Rechtsprechung und Steuerrechtsänderungen gehen die Steuerschätzer bei der Gewerbesteuer (Netto) von einem Rückgang um 2,4 Prozent aus. Das Nettoaufkommen bei der Gewerbesteuer (7,07 Milliarden Euro) läge dann etwas unter dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Allerdings bestehen die Abwärtsrisiken bei der Gewerbesteuer nicht flächendeckend, sondern werden sich voraussichtlich auf Einzelfälle beschränken. Deshalb bleibt die tatsächliche Entwicklung der Gewerbesteuer in Bayern zu beobachten. Dem prognostizierten Rücksetzer im Jahr 2016 steht auch eine positive Schätzung für das Folgejahr (2017) mit einem Aufwuchs um 11,6 Prozent gegenüber. Für den übrigen Schätzzeitraum (2018 mit 2020) gehen die Steuerschätzer beim Nettoaufkommen der Gewerbesteuer von Steigerungsraten zwischen 2,8 und 3,5 Prozent aus.

Die verhaltenen Prognosen der Steuerschätzer für das Jahr 2016 geben mit Blick auf die finanziellen Mehrbelastungen der bayerischen Kommunen in Zusammenhang mit der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und anerkannten Asylbewerbern Anlass zur Sorge. Denn bereits im Jahresschlussquartal 2015 gab es empfindliche Steigerungen bei Personalausgaben, Verwaltungs- und Betriebsausgaben und Sozialausgaben. Es ist absehbar, dass die prozentualen Zuwächse auf der Ausgabenseite in diesem Jahr sehr deutlich über denen der Steuereinnahmen liegen, was die finanziellen Handlungsspielräume der Kommunen einschränkt. Deshalb sind der Freistaat Bayern und der Bund gefordert, die kommunale Ebene schnell und substanziell von den flüchtlingsbedingten Mehrausgaben zu entlasten.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Einigung in der Tarifrunde 2016 im öffentlichen Dienst

Tarifabschluss ist ein noch vertretbarer Kompromiss

Am 29. April 2016 kam es in der dritten Verhandlungsrunde im öffentlichen Dienst 2016 zur Tarifeinigung. Die dabei beschlossene Tariferhöhung um insgesamt 4,75 Prozent für die Laufzeit von zwei Jahren ist aus Sicht der Kämmereien der Städte und Gemeinden ein schmerzhafter, aber noch vertretbarer Kompromiss. Auf die bayerischen Kommunen kommen nach einer ersten Schätzung Belastungen in Höhe von rund 1 Milliarde Euro zu. Die aufgrund der Vielzahl der Themen sehr schwierigen Tarifverhandlungen konnten auch eine Einigung in der seit Jahren verhandelten Entgeltordnung und beim Thema Zusatzversorgung herbeiführen.

Die Tarifeinigung steht bis zum 31. Mai 2016 unter Erklärungsfrist, ver.di plant bis dahin eine Mitgliederbefragung durchzuführen. Erst danach erfolgt die redaktionelle Umsetzung, folglich können die höheren Entgelte erst nach Veröffentlichung der neuen Tabellen gezahlt werden.

Rückwirkend zum 1. März 2016 erhalten Beschäftigte insgesamt 2,4 Prozent mehr Gehalt. Ab dem 1. Februar 2017 werden die Gehälter nochmals um 2,35 Prozent steigen. Die Mindestlaufzeit beträgt 24 Monate bis zum 28. Februar 2018. Auszubildende erhalten 35 Euro mehr ab dem 1. März 2016 und weitere 30 Euro ab dem 1. Februar 2017. Die bestehende Übernahmeregelung des § 16a TVAöD wird verlängert.

Der Abschluss kostet die kommunalen Arbeitgeber bundesweit rund 6 Milliarden Euro über die Laufzeit von 24 Monaten. Die Einigung ist für die kommunalen Kassen schmerhaft, dennoch ist laut Dr. Thomas Böhle, Präsident der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, der Kompromiss im Ganzen noch vertretbar.

Mit der schnellen Einigung in den Tarifverhandlungen konnten Belastungen durch erneute Streiks, gerade im Sozial- und Erziehungs-

dienst vermieden werden. Positiv zu bewerten ist die Laufzeit des Tarifvertrags von 24 Monaten, was den Kommunen Planungssicherheit für die Aufstellung der Haushalte gibt.

Die neue Entgeltordnung zum TVöD für den Bereich der VKA wird zum 1. Januar 2017 in Kraft treten, die stufengleiche Höhergruppierung zwei Monate später. Mit der Entgeltordnung sind in den Bereichen, in denen sich die tatsächlichen Anforderungen geändert haben – so in den Gesundheitsberufen, in der Pflege, im IT-Bereich und in der allgemeinen Verwaltung – gegenüber dem bisherigen Eingruppierungsrecht Änderungen vorgenommen worden.

Jedoch können wegen des voraussichtlichen Inkrafttretens der neuen Entgeltordnung erst zum 1. Januar 2017 sowie aufgrund des bisher noch nicht vorliegenden allein verbindlichen Tarifvertragstextes und den dazu noch zu erarbeitenden Erläuterungen zu neuen Eingruppierungen bisher noch keine konkreten Hinweise gegeben werden.

Weitere Informationen zum Abschluss sind abrufbar unter:
<http://www.kav-bayern.de/aktuelles/aktuelle-informationen/newsdetails/article/tarifrunde-2016-aktuelle-informationen.html>

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Regionale Wohnungsbaukonferenz 2016

Eine bezahlbare Heimat im Großraum München

Auch in diesem Jahr lud der Münchener Oberbürgermeister Dieter Reiter zur Regionalen Wohnungsbaukonferenz ein. Damit haben die Landeshauptstadt, die Landkreise, Städte und Gemeinden dieses Forum zu Austausch, Diskussion und Abstimmung gemeinsamer Projekte institutionalisiert. Das Ziel, Menschen im Großraum München eine bezahlbare und lebenswerte Heimat zu bieten, kann nur gemeinsam erreicht werden. Prognosen gehen von einem Wachstum von bis zu 300.000 Menschen in den nächsten 15 Jahren aus.

Damit Menschen Heimat finden, geht es laut Stadtbaurätin Prof. Dr. Elisabeth Merk nicht allein darum, eine Masse von Wohnungen zu bauen, sondern auch um Aufenthaltsqualität, Grünflächen und soziale Infrastruktur. Seit dem letzten Treffen sind über 100 Projekte mit über 13.000 Wohneinheiten in Planung. Viele Projekte wurden bereits umgesetzt. Erste Bürgermeisterin Gabriele Müller, Haar, stellte klar: Menschen halten sich nicht an Grenzen, die ihnen von einer Landkarte vorgegeben werden. Deshalb sei eine Zusammenarbeit dringend nötig.

Erster Bürgermeister Günter Heyland, Neubiberg, berichtete über ein Wohnungsbauprojekt für Bedienstete in sozialen Berufen in Zusammenarbeit mit der Wohnungsbaugesellschaft München Land. In Kooperation mit der Landeshauptstadt werde auf Grundlage eines interkommunalen Strukturkonzepts eine gemeinsame Gewerbe-, Wohn- und Verkehrsentwicklung vorangetrieben. Erster Bürgermeister Ulrich Sander, Taufkirchen, lobte – als Neugesellschafter der GEWOFAG München – das Kommunikationsklima unter der Geschäftsführung von Dr. Michael Dengler. Erster Bürgermeister Norbert Seidl, Puchheim, lobte die Kommunikation mit der Landeshauptstadt auf Augenhöhe, und mahnte, selbst kleine Projekte zusammen anzugehen und nicht auf die „Big-Points“ zu warten. Viele der Projekte wurden ermöglicht, weil die staatliche Wohnraumförderung besser geworden

ist. Ministerialrat Gottfried Weiß berichtete über die Zuschussförderung von bis zu 300 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche in der dritten Säule des Wohnungspakts und über das neue kommunale Wohnungsbauförderprogramm. Während sich die dritte Säule großer Beliebtheit erfreut, gibt es Kritik an der zweiten Säule, die sich allein an Städte und Gemeinden richtet und keine unmittelbare Förderung kommunaler Wohnungsbauunternehmen zulässt. In der zweiten Säule würde der kommunale Haushalt stark belastet. Mehrere Wohnprojekte gleichzeitig anzugehen, sei deshalb kaum möglich.

Gerade im Großraum München wirkt die knappe Verfügbarkeit von Grundstücken als Flaschenhals. Zwar hat eine Studie des Regionalen Planungsverbands ergeben, dass im Großraum München bei vollständiger Ausnutzung des Baurechts ein Potential für bis zu 400.000 Wohnungen besteht. Dennoch haben Kommunen keine ausreichenden Instrumente, um dieses Potential zu erschließen. Landrat Robert Niedergesäß, Ebersberg, forderte steuerliche Anreize, um Private zu Investitionen in den Mietwohnungsbau zu bewegen. Oberbürgermeister Florian Hartmann, Dachau, berichtete, er könne sofort 700 Wohnungen vergeben; der Stadtrat habe den Bau von 200 Wohnungen beschlossen. Ohne Unterstützung durch Private könne die Lücke nicht geschlossen werden.

Landrat Stefan Löwl, Dachau, sprach sich für ein weitergehendes Vorkaufsrecht zugunsten von Kommunen aus. Wenn ein Privater ein Grundstück veräußern wolle, müsse die Kommune den ersten Zugriff haben. Der Bayerische Städtetag setzt sich für eine Stärkung des Vorkaufsrechts ein. Der Städtetag führt Gespräche, um die Veräußerung landwirtschaftlicher Grundstücke an Kommunen zur Schaffung von Wohnraum, Infrastruktur und zum Erwerb von Tauschflächen steuerlich über einen Freibetrag zu begünstigen.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Veranstaltung von Städtetag, Gemeindetag und Hüthig Jehle Rehm Verlag

Novelle des KAG: Diskussion über wiederkehrende Beiträge

Am 1. April 2016 trat die KAG-Novelle zu den Straßenausbaubeiträgen in Kraft. Nach hitzigen Diskussionen im Bayerischen Landtag, in Verbänden, in Städten und Gemeinden bekräftigten alle Fraktionen im Landtag die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen als unverzichtbares und alternativloses Instrument zur Aufrechterhaltung und zur Verbesserung des kommunalen Straßennetzes.

Zwar ist durch das neue KAG (Kommunalabgabengesetz) kein akuter Handlungsdruck gegeben – viele neue Instrumente sind als Option ausgestaltet. Dennoch sind die Diskussionen in vielen Stadträten und Gemeinderäten groß. Vielerorts verspricht man sich von dem neuen Instrument der wiederkehrenden Beitragserhebung erhöhte Akzeptanz und mehr Gerechtigkeit. Der Bayerische Städtetag warnt vor übereilten Entscheidungen. Der Schlüssel zu mehr Akzeptanz liegt selten im Systemwechsel, sondern in einer frühzeitigen und umfassenden Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger.

Das neue Kommunalabgabengesetz hält Instrumente vor, um die einmalige Erhebung derart auszustalten, dass Härtefälle vermieden oder spürbar abgemildert werden. Im Jahr 2014 hat der bayerische Gesetzgeber auf Initiative des Bayerischen Städtetags die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, einmal erhobene Beiträge auch außerhalb des gesetzlich definierten Falles einer unbilligen Härte zu verrenten. Die Stadt Würzburg ist Vorreiter dieses Modells. Matthias Schrauth, Leiter der Fachabteilung Beiträge der Stadt Würzburg, referierte über die Erfahrungen der Stadt Würzburg.

Ziel der Veranstaltung von Bayerischem Städtetag und Gemeindetag im Verlagshaus der Süddeutschen Zeitung war, einen Überblick des Werkzeugkastens KAG zu geben, Vor- und Nachteile unterschiedlicher Systeme aufzuzeigen. Einen ersten Einstieg in die komplexe Materie gab Ministerialrätin Monika Weinl. Peter

Läpple, Vorsitzender Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof i. R., erläuterte die Schritte, die bei einer Einführung wiederkehrender Beiträge zu gehen sind. Im Sommer 2016 werden in den Regierungsbezirken Informationsveranstaltungen des Innenministeriums sowie des Bayerischen Städtetags und des Gemeindetags angeboten. Derzeit werden Vollzugshinweise und Mustersatzungen entworfen.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Informationsbrief elektronisch

Sie können den INFORMATIONSBRIEF auch als pdf elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie rechts auf der Startseite auf das blau unterlegte Feld „Elektronischer Abodienst“ und klicken „Informationsbrief und PR-Mitteilungen“ an, um sich anzumelden



Informationsbrief als App

Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

https://appsto.re/de/n6E_6.i

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

Auszeichnung für München und Karlstadt

Verleihung des Bayerischen Eine Welt-Preises 2016

Nach 2012 und 2014 wurde der Bayerische Eine Welt-Preis 2016 zum dritten Mal vom Freistaat Bayern, vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, gemeinsam mit dem Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. verliehen. Den ersten Preis in der Rubrik Kommunen erhielt die Landeshauptstadt München für ihr langjähriges und nachhaltiges Engagement bei der fairen Beschaffung. Ein Sonderpreis wurde der Stadt Karlstadt verliehen für ihren breit aufgestellten Einsatz als Fair-trade Stadt im Bereich bürgerschaftliches Engagement, Förderung globalen Lernens, fairer Handel und Integration von Flüchtlingen.

Eine besondere Erwähnung verdienen auch die Projekte der Städte und Gemeinden Ainring, Amberg, Dasing, Gütersleben, Höchstädt, Landshut, Murnau, Nürnberg, Oettingen, Penzberg, Petershausen, Pfeffenhausen, Schöllkrippen, Sennfeld, Sonthofen, Unterschleißheim, Waldsassen und Würzburg, die allesamt in der näheren Auswahl waren und wertvolle Beiträge für den Eine Welt Gedanken leisten.

Überall in Bayern setzen sich Menschen auf vielfältige Weise für globale Gerechtigkeit, Menschenrechte, Solidarität, Frieden und weltweite Bewahrung der Natur ein. Sie engagieren sich für Eine Welt: zum Beispiel im Rahmen partnerschaftlicher Zusammenarbeit (mit Schulen, Kirchengemeinden, Nichtregierungsorganisationen), bei der Förderung des Fairen Handels oder im Bereich entwicklungspolitischer Bildung und Globalen Lernens. Sie wollen Globalisierung gerechter gestalten und allen Menschen ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Dieses bürgerschaftliche Engagement zu stärken und in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu tragen ist das Ziel des Bayerischen Eine Welt-Preises.

In seiner Laudatio stellte der Vertreter des Bayerischen Städtetags, Florian Gleich, fest, dass die

Landeshauptstadt München der Verantwortung übernimmt und beim Einkauf von Produkten zunehmend auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen und ökologische Standards bei Herstellung und Vertrieb achtet. Mit der sozialverantwortlichen öffentlichen Beschaffung werden die Ziele des Fairen Handels unterstützt. Die Stadt ist sich ihres wirtschaftlichen Potentials bewusst. In Deutschland geben Bund, Länder und Kommunen jährlich zirka 360 Milliarden Euro für Waren und Dienstleistungen aus. Das entspricht etwa 16 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Davon entfallen zirka 50 Prozent auf die Kommunen.

München hat bereits 2002 den Grundstein für eine nachhaltige Be-schaffungspraxis in einem Stadtratsbeschluss gelegt, keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit einzukaufen. Die Preisträgerin war zu dieser Zeit dem Gesetzgeber weit voraus und Vorreiterin und Vorbild für viele Städte und Gemeinden in Deutschland.

In den folgenden Jahren wurde die nachhaltige Beschaffung fest und systematisch in das Verwaltungshandeln verankert. Personal wurde geschaffen und aufgestockt. Mehrere Stadtratsbeschlüsse folgten: Bei der Beschaffung von Produkten, die in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder verarbeitet werden – Natursteine, Sportbälle –, wird ein Gütesiegel mit sozialen Standards verlangt. Dabei werden die Produktgruppen ständig ausgeweitet, jüngst auf Textilien oder Elektrogeräte. Impressionen der feierlichen Preisverleihung durch Staatsministerin Merk finden sich auf der Homepage des Eine Welt Netzwerks Bayern e.V. unter: www.eineweltnetzwerkbayern.de

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Vergaberechtsreform 2016

Am 18. April 2016 ist die Vergaberechtsmodernisierungsverordnung in Kraft getreten. Damit hat der Bundesgesetzgeber die Umsetzungsfrist der EU-Vergaberichtlinien gewahrt. Der Bayerische Städtetag informierte am 29. April 2016 zusammen mit den Rechtsanwälten Bühner und Partner in Nürnberg über die neue Struktur und die neuen Vergabeverfahren des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen und der Vergabeverordnung.

Der Titel der Gemeinschaftsveranstaltung „Vergaberechtsreform 2016 – Alles neu?“ weist auf eine tiefgreifende Novelle des Vergaberechts. Sicherlich ist nicht „alles neu“, aber der neue Rechtsrahmen hält eine neue Struktur, neue Instrumente und Verfahren bereit. Die Rechtsanwälte Arnd Bühner und Tobias Jordan referierten über die neuen Vorschriften und klärten in regen Diskussionen mit dem Fachpublikum Auslegungsfragen zum neuen Vergaberecht. Eröffnet wurde die Veranstaltung von Florian Gleich vom Bayerischen Städtetag.

Mit der Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien ist die Vergaberechtsreform nicht abgeschlossen. Denn das Vergaberechtsmodernisierungsgesetz und die Vergaberechtsmodernisierungsverordnung betreffen nur Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte. Aber auch auf Vergaben unterhalb der Schwellenwerte wirkt sich die Reform aus: Wie geht es mit dem ersten Abschnitt der VOB/A weiter? Wird es weiterhin eine VOL/A geben, da die Beschaffung von Dienstleistungen im Oberschwellenbereich nun in der Vergabeverordnung geregelt ist? Diese Fragen müssen schnell geklärt werden. Der Bayerische Städtetag wird in Gemeinschaftsveranstaltungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr und der kommunalen Spitzenverbände im Juni und Juli 2016 weiter über den neuen Rechtsrahmen informieren.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Persönliche Nachrichten

Verstorben

ist **Georg Kronawitter**, Altoberbürgermeister der Landeshauptstadt München, ehemals Vorstandsmitglied des Bayerischen Städtetags.

Geburtstage

Im Mai 2016 feiern

den 80. Geburtstag: **Josef Deimer**, Altoberbürgermeister von Landshut, Ehrenvorsitzender des Bayerischen Städtetags,

den 70. Geburtstag: Bürgermeister **Fritz Schnaller**, Wolfratshausen, Bürgermeister **Rüdiger Vogt**, Neuburg a. d. Donau

den 65. Geburtstag: Bürgermeister **Franz Bubenhofer**, Dingolfing, Bürgermeister **Paul Fertl**, Miesbach, Forstdirektor **Dr. Gerhard Gaudlitz**, Landsberg a. Lech, Mitglied im Forstausschuss des Bayerischen Städtetags, Bürgermeister **Hans-Georg Häfner**, Eltmann, Stadträtin **Gabi Penzkofer-Röhrl**, Nürnberg, Mitglied im Personal- und Organisationsausschuss des Bayerischen Städtetags, Bürgermeister **Erwin Schneck**, Landshut,

den 60. Geburtstag: Bürgermeisterin **Eva Bönig**, Freising, Bürgermeisterin **Gabriele Drallmer**, Neutraubling, Oberbürgermeisterin **Brigitte Merk-Erbe**, Bayreuth, Bezirksvorsitzende im Regierungsbezirk Oberfranken, Mitglied im Bau- und Planungsausschuss, Gesundheitsausschuss und Kulturausschuss des Bayerischen Städtetags, Bürgermeister **Johann Rosskopf**, Wemding, Bürgermeister **Georg Schiffermükker**, Georgensgmünd,

den 50. Geburtstag: Bürgermeister **Otmar Dallinger**, Eching, Bürgermeisterin **Elke Drack**, Manching, Erster Bürgermeister **Hubert Fischer**, Krumbach, Mitglied im Wirtschafts- und Verkehrs- ausschuss des Bayerischen Städtetags, Bürgermeister **Thomas Salcher**, Puchheim.

Termine

- 01.06.2016 **Oberbürgermeister-Konferenz** der kreisfreien und Großen Kreisstädte in Nürnberg
- 08.06.2016 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Nürnberg
- 08.06.2016 Arbeitskreis **Planen und Bauen** in München
- 09.06.2016 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 09.06.2016 **Bau- und Planungsausschuss** in München
- 10.06.2016 **Finanzausschuss** in München
- 10.06.2016 **Schulausschuss** in Lauf a. d. Pegnitz
- 15.06.2016 **Bezirksversammlung Oberpfalz** in Tirschenreuth
- 17.06.2016 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in Penzberg
- 20./21.06.2016 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in Nördlingen
- 27./28.06.2016 Arbeitskreis **Stadtgrün** in Bayreuth
- 04.07.2016 Arbeitskreis **Stadtarchive** in München
- 12./13.07.2016 **Vorstand** in Memmingen
- 13.07.2016 **Pressekonferenz** in Memmingen (Jahrestagung)
- 13./14.07.2016 **BAYERISCHER STÄDTETAG 2016** in Memmingen
- 20./21.07.2016 Arbeitskreis **Bestattungswesen** in Augsburg
- 27.07.2016 Arbeitskreis **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** in München
- 03.08.2016 **Pressekonferenz** in München
- 18./19.08.2016 **Arbeitsgemeinschaft der EU-Koordinatoren** in Furth im Wald
- 27.09.2016 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 28.09.2016 Erfahrungsaustausch der **Geschäfts- und Hauptamtsleiter Großer Kreisstädte** in München
- 05.10.2016 **Bezirksversammlung Niederbayern** in Landshut

abgeschlossen am 12. Mai